

# Mietvertrag für einen KFZ-Stellplatz (Garagenplatz)

Tragency GmbH  
Bahnhofstrasse 17-19  
14612 Falkensee

Zwischen den o.g. Mietparteien wird der folgende Mietvertrag geschlossen:

## 1. Mietgegenstand

Der Vermieter vermietet entsprechend der beiliegenden AGB dem Mieter zum Abstellen eines PKW/Motorrades einen Stellplatz auf den Stellflächen der

Kraftwagenhalle in Elstal  
Hauptstrasse 10 , 14641 Elstal Gemeinde Wustermark

## 2. Mietzeit

Das Mietverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_

Es läuft mindestens 12 Monate und kann von jedem Teil spätestens am 30.6. eines jeden Jahres zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Setzt der Mieter den Gebrauch der Mietsache nach Ablauf der Mietzeit fort, so verlängert sich das Mietverhältnis nicht auf unbestimmte Zeit sondern wieder auf 12 Monate. § 545 BGB findet insoweit keine Anwendung.

## 3. Die Miete

beträgt monatlich \_\_\_\_\_ Euro. Sie setzt sich aus den vom Mieter gewählten Optionen aus dem Abfrage-Formular zusammen.

## 4. Zahlung der Miete

Die Miete ist im Voraus, bis spätestens zum dritten Werktag des jeweiligen Monats, zu zahlen.

Erteilen Sie uns bitte eine Einzugsermächtigung für ein Girokonto, damit wir die Miete monatlich im Voraus abbuchen können. Einen Vordruck dazu finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen für den Stellplatz.

Für die durch Nichteinlösung der Lastschrift entstehenden Kosten hat der Mieter/die Mieterin aufzukommen.

Überweisen Sie dazu den Betrag im Voraus kostenfrei auf das Konto des Vermieters bei der

Commerzbank AG                      IBAN: IBAN DExx xxxx xxxx xxxx xx      BIC: xxxx xx xx xxx

Entstehende Bankgebühren gehen zu Lasten des Mieters. Als Tag der Zahlung gilt der Tag der Gutschrift.

## 5. Mieterhöhung

Der Vermieter ist berechtigt, die Miete angemessen entsprechend der für vergleichbare Garagen bzw. Stellplätze vereinbarten Miete zu erhöhen.

## 6. Nutzungszweck

Der Stellplatz darf ausschließlich zum Einstellen von mit Benzin- und Dieselmotoren betriebenen Kraftfahrzeugen nach Maßgabe der Garagenbenutzungsordnung genutzt werden. Das Abstellen von Gegenständen, auch Reifen oder Kraftfahrzeugzubehör sowie Fahrrädern ist nur mit Genehmigung des Vermieters zulässig.

## 7. Haftung/StVO

Der Vermieter haftet nicht für Schäden an abgestellten Fahrzeugen und eingebrachten Gegenständen / Sachen, es sei denn, ihm fällt eine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last. Das gleiche gilt für Diebstahl und Einbruchdiebstahl. Der Mieter hat Schäden, die durch ausgelaufenen Kraftstoff, Öl oder Säure entstanden sind, ohne Verschuldensnachweis auf eigene Kosten unverzüglich zu beseitigen. Soweit der Boden der Mietsache beschädigt ist, hat eine Erneuerung zu erfolgen. Dem Mieter ist bekannt, dass bei Schnee und Glatteis nicht geräumt bzw. gestreut wird. Eine Haftung für Personen- und Sachschäden wird vom Vermieter nicht übernommen. Hindert eine dritte Person oder Sache den Mieter am Zutritt oder Zufahrt zum Stellplatz, ist der Mieter nicht zur Minderung des Mietpreises bzw. zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Vermieter berechtigt.

Der Mieter ist nur berechtigt, sein eigenes Fahrzeug oder das seiner Familienangehörigen bzw. mit ihm im eigenen Haushalt lebenden Personen auf dem Stellplatz abzustellen. Das Waschen im Hof ist untersagt. Der Vermieter ist berechtigt, in Fällen der Zuwiderhandlung eine fristlose Kündigung auszusprechen. Die Straßenverkehrsordnung sowie die polizeilichen und behördlichen Bestimmungen sind zu beachten. Voraussetzung für die Stellplatznutzung ist stets, dass das abgestellte Fahrzeug haftpflichtversichert, mit einem amtlichen Kennzeichen (§ 23 StVZO) und einer gültigen amtlichen Prüfplakette (z.B. TÜV) versehen und fahrtauglich ist. Alternativ dazu ist der Nachweis über eine bestehende aktive Ruheversicherung zu erbringen. Dennoch abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig für den Fahrzeughalter entfernt.

#### **8. Gebrauchsüberlassung / Untervermietung**

Eine Gebrauchsüberlassung / Untervermietung an fremde Dritte ist nicht möglich.

Die Benennung eines Nachmieters unterjährig bis zum Ablauf des Mietverhältnisses ist nur mit dem Einverständnis des Vermieters und der Erfüllung der Voraussetzungen des Anfrageformulars möglich.

Eine erteilte Erlaubnis kann der Vermieter widerrufen, wenn ein wichtiger Grund (Eigenbedarf usw.) gegeben ist.

#### **9. Beendigung der Mietzeit**

Bei Beendigung der Mietzeit ist der Stellplatz mit sämtlichen Schlüsseln, gegebenenfalls Codeschlüssel und Sender, in ordnungsgemäßem Zustand zurück zu geben.

#### **10. Sonstige Vereinbarungen:**

Der Mieter verpflichtet sich zur Vertraulichkeit gegenüber Dritten bezüglich der ihm zur Kenntnis gelangten Informationen wie z.B. Zugang, Überwachung, Alarmanlage, Wachschatz sowie über eingestellte Fahrzeuge deren Eigentümer und Wertigkeiten. Auf die Datenschutzrichtlinien wird hingewiesen.

#### **12. Vertragsänderungen und -ergänzungen**

Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden bestehen nicht.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Ort und Datum

Vermieter

Mieter